



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Freudenstadt

Aufgrund der §§ 3, 34 und 42 Absatz 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Freudenstadt am 22. Juli 2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung beschlossen:

Die Hauptsatzung des Landkreises Freudenstadt vom 26. Juni 2006 in der Fassung vom 19. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 Ziffer 12 erhält folgende Fassung:

12. die Entscheidung über die Ernennung, Einstellung einschließlich Höhergruppierung und Entlassung der leitenden Beamten und Beschäftigten mit den Leitungspositionen Dezernat, Ämter und Stabsstellen im Einvernehmen mit dem Landrat,

§ 4 Absatz 2 Satz 5 entfällt

§ 5 Absatz 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Außerdem entscheidet er im Einvernehmen mit dem Landrat über die Ernennung, Einstellung einschließlich Beförderung und Entlassung von Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 LBesGBW sowie von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 13 TVöD.

§ 7 Absatz 3 Ziffern 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

4. die Entscheidung über die Einstellung, Ernennung und Entlassung von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12 LBesGBW,
5. die Entscheidung über die Einstellung, Eingruppierung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 7 bis 12 TVöD,

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 23. Juli 2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freudenstadt, 23. Juli 2019

(gez.) **Dr. Rückert**, Landrat